



## STECKBRIEF WEIZEN

### ALLGEMEINE ANGABEN

---



In der Schweiz ist Weizen die wichtigste Getreideart.

#### BOTANIK / HERKUNFT:

Weizen stammt aus dem Nahen Osten, dem Mittelmeergebiet und Äthiopien. Er wurde dort vor ca. 8000 Jahren domestiziert. Es gibt Einkornweizen, Emmerweizen (Hartweizen), Dinkelweizen (Korn, Weichweizen). Bei uns wird vor allem Weichweizen angebaut. Es sind Winter- und Sommerformen möglich. In der Schweiz ist Winterweizen mit Abstand die wichtigste Getreideart. Anbauflächen und weitere Infos finden Sie unter [swissgranum.ch](http://swissgranum.ch).

#### KLIMAANSPRÜCHE:

Weizen zählt bezüglich Wärme und Wasserbedarf zu den anspruchsvollen Getreidearten. Er schätzt warmes, nicht zu trockenes Klima mit ca. 800 mm Niederschlag pro Jahr. Weizen ist weniger frosthart als Roggen.

#### BODENANSPRÜCHE:

Weizen braucht Böden mit einem ausreichenden Wasserspeichervermögen. Er bevorzugt tiefgründige und eher mittelschwere bis schwere Böden.

#### SORTEN:

Sorten werden nach Qualitätseigenschaften in verschiedene Klassen eingeteilt. In der empfohlenen Sortenliste sind die Krankheits- und Ertragseigenschaften beschrieben. Diese finden Sie unter: [swissgranum.ch](http://swissgranum.ch).

### SAAT- UND PFLEGEMASSNAHMEN

---

#### FRUCHTFOLGE:

Weizen ist wenig selbstverträglich. Die Gefahr eines massiven Auftretens von Fusserkrankheiten nimmt bei einem Getreideanteil von über 50 % stark zu. Ideal sind mindestens 2 Jahre Anbaupause. Sommerweizen ist etwas weniger anfällig, weil die Herbstinfektionen wegfallen.

■ **ÖLN-Anforderungen:** Maximal 50 % der Fruchtfolgefläche dürfen mit Weizen und Dinkel bedeckt sein und der gesamte Getreideanteil ohne Mais und Hafer darf nicht mehr als 66 % betragen. Oder minimale Anbaupause von 1 Jahr zwischen zwei gleichen Getreidearten (Sommer- und Winterformen gelten als eine Art, Weizen und Dinkel werden als gleiche Art betrachtet). Nach drei Jahren Getreide hintereinander dürfen mindestens zwei Jahre kein Getreide mehr angebaut werden.

#### **BODENBEARBEITUNG:**

Welches das optimale Verfahren ist, hängt von den Standortbedingungen ab. Ziel jeder Bodenbearbeitung soll es sein, dass die Bodenstruktur im Saattiefenbereich einheitlich, nicht zu feinkrümelig und geringfügig rückverfestigt ist.

#### **SAATZEITPUNKT:**

**Winterweizen:** 5. bis 20. Oktober, bis Ende November möglich

**Sommerweizen:** möglichst früh (Februar bis Ende März)

#### **SAATDICHTEN / SAATTIEFE / REIHENABSTAND:**

Je nach Standortbedingungen, Sorte und Saattermin liegt die **Saadichte** bei 250 bis 400 Körner pro m<sup>2</sup> (bei WW und SW). Bei einem TKG von 36 - 50 Gramm entspricht dies einer Saatmenge von 0.9 – 2.0 kg pro Are. Die optimale **Saattiefe** liegt bei 2 – 3 cm. Der optimale **Reihenabstand** beträgt 12 – 18 cm. Die erwünschte Anzahl ährentragender Halme liegt bei 450 – 600 pro m<sup>2</sup> (je nach Sortentyp: Ährentypen eher tiefer, Bestandesdichtentypen eher höher).



Mit der Saat wird der Grundstein für eine erfolgreiche Getreidesaison gelegt.



Striegeln ist eine wichtige Massnahme bei herbizidlosem Anbau, zusätzlich wird die Bestockung angeregt.

#### **PFLLEGEMASSNAHMEN:**

Bei Vegetationsbeginn muss die Bestandsdichte kontrolliert werden, um zu entscheiden, ob die Bestockung durch eine erhöhte Düngung oder Walzen noch gefördert werden soll. Mit indirekten Massnahmen lassen sich Pflanzenschutzmittel einsparen. Dazu gehören die Wahl einer standfesten, krankheitsresistenten Sorte, ein nicht zu früher Saatzeitpunkt, nicht zu hohe Saadichte, nicht zu intensive Düngung oder die Förderung von Nützlingen. Im extensiven Anbau ist es besonders wichtig, auf diese Massnahmen zu achten. An Standorten mit hoher Ertragsersparung wird oftmals weniger auf die indirekten Massnahmen geachtet und der Weizen intensiver geführt, um das höhere Ertragspotential auszunutzen.

■ **ÖLN-Anforderungen:** Zwischen dem 15. November und dem 15. Februar sind Anwendungen von Pflanzenschutzmittel inklusive Schneckenkörner nicht erlaubt.

#### **UNKRAUTREGULIERUNG:**

Mechanische Massnahmen sind im Weizen bei entsprechender Witterung gut möglich. Bei früher Saat, hohem Unkrautdruck und guten Wetterverhältnissen kann bereits im Herbst ab dem 3-Blatt-Stadium gestriegelt werden. Im Frühling sind 2 – 3 Striegeldurchgänge bis ins Schossen nötig, wenn vollständig auf Herbizide verzichtet wird. Folgende Punkte sollten bei der mechanischen Unkrautregulierung beachtet werden: Saadichte um ca. 10% erhöhen, nicht zu grobes Saatbett, möglichst wenig Erntereste um die Verstopfungsgefahr zu verringern, Unkraut nicht zu gross werden lassen (Keimblattstadium), im Frühling früh fahren.

Bei der chemischen Bekämpfung sollte das Schadschwellenprinzip angewendet werden. Im Frühjahr (oder bei Fröhsaaten im Herbst) wird ein Nachauflauf-Herbizid eingesetzt, das anhand der vorhandenen Unkräuter und deren Entwicklung mit Hilfe von neutralen Pflanzenschutzmittelverzeichnissen ausgewählt werden kann.

■ **PSB Möglichkeiten:** Der Produktionssystembeitrag (PSB) "Beitrag für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau" beträgt im Getreide 250.-/ha. Voraussetzung ist, dass von der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte des Getreides kein Herbizid eingesetzt wird, zusätzlich müssen alle Flächen einer Kultur gleich geführt werden. Einzelstockbehandlungen und Bandbehandlung auf max. 50% der Fläche ab der Saat sind erlaubt.



Getreidehähnchenlarven und -Eier auf einem Weizenblatt mit Frassstellen der Getreidehähnchenlarve.

#### SCHÄDLINGSREGULIERUNG:

Bekämpfungswürdig ist höchstens das **Getreidehähnchen**, wobei dieses eine hohe Schadschwelle von 2 Larven pro Halm im DC 39-50 und 2 Larven pro Fahnenblatt im DC 51-61 hat. **Blattläuse** sind selten schädigend. Eine Behandlung gegen das Getreidehähnchen ist ab Fahnenblatt-Stadium möglich (DC37-61) und kann mit einem Fungizid gemischt werden.

■ **ÖLN-Anforderungen:** Behandlungen gegen das Getreidehähnchen mit Pflanzenschutzmittel auf der Basis von Spinosad (z.B. Audienz) sind erlaubt. Für andere Mittel ist eine Sonderbewilligung nötig. Der PSB "Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel" (ehemals extenso) umfasst den Verzicht auf den Einsatz von Wachstumsstimulatoren, Fungiziden, Insektiziden und Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte. Zusätzlich muss diese Massnahme für alle Flächen einer Kultur eingehalten werden.



Pusteln vom Gelbrost sind linienartig auf der Oberseite vom Blatt verteilt.

#### KRANKHEITSREGULIERUNG:

Fungizide gegen **Mehltau, Gelbrost, Braunrost, Blatt- und Spelzenbräune (Septoria)** und auch gegen **Fusarien** sind einsetzbar. Eine Halmbruchbekämpfung ist bei genügend Anbaupause nicht notwendig. Eine Beizung oder Thermosem gegen samenbürtige Krankheiten ist möglich. Bei der Fungizid-Wahl muss dringend eine Resistenzstrategie verfolgt werden. Im Weizen gibt es Fungizidstrategien mit einem, zwei oder drei Fungiziden. Am häufigsten werden zwei Fungizide eingesetzt, ein erstes beim Schossen (DC31-33) und ein zweites aufs Fahnenblatt (DC39-59). Bei tiefem Krankheitsdruck kann die erste Behandlung auch weggelassen werden und nur eine Behandlung gezielt bei Überschreiten der Schadschwelle aufs Fahnenblatt gespritzt werden. Bei hohem Fusariendruck (Vorkultur Mais, pfluglos, anfällige Sorte und feuchte Witterung während der Blüte) hilft eine Behandlung während der Blüte des Weizens, das Risiko für Fusarienbefall zu reduzieren.



Zu dichte Bestände im Frühling sind schwierig zu bewirtschaften.

#### WACHSTUMREGULATOREN:

Bei sehr standfesten Sorten kann auch im ÖLN-Anbau auf den Einsatz von Wachstumsregulatoren (WR) verzichtet werden oder es reicht zumindest eine Behandlung aus. Dann könnte zum Beispiel CCC im Stadium DC29-30 zusammen mit dem Herbizid eingesetzt werden, oder Moddus, Medax oder Metro im DC31-37, welche mit einem Fungizid kombinierbar ist. Prodax ist im Stadium 29-49 bewilligt. Die beiden WR-Behandlungen können auch kombiniert werden. Eine zweite Strategie mit zwei WR ist die Kombination von CCC mit Ethephon (DC39-47), was sich vor allem in Kombination mit einer eine-Gabe Fungizid-Strategie eignet.

## DÜNGUNG:

Düngungsnorm (GRUD 2017) bei normal versorgtem Boden (kg/ha):

	N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O	Mg
Winterweizen	140	63	81	15
Sommerweizen	120	52	86	10
Futterweizen	140	76	90	15

**Achtung:** Es sind ertragsabhängige Korrekturen der N-Düngungsnorm möglich. Der Referenzertrag liegt bei 60 dt/ha. Korrektur pro dt Mehrertrag liegen bei 1.0 kg Stickstoff/ha. Die Düngungsnorm kann auf einen maximalen Ertrag von 80 dt/ha korrigiert werden (= max. N-Menge: 160 kg N/ha). Für die ÖLN-Kontrolle ist dann ein Nachweis des durchschnittlichen Ertrages der vorangegangenen drei Jahren notwendig.

■ **STICKSTOFF:** Die N-Düngung wird meist in drei Gaben aufgeteilt:

1. Vegetationsbeginn: 30 - 40 kg N/ha
2. Schossergabe: 60 - 80 kg N/ha
3. Ährenschiebergabe: 30 - 40 kg N/ha

Je nach Anbauintensität, Standort, Vegetationsentwicklung, Sorte, etc. sind Anpassungen notwendig. Durch zu hohe Startgaben können zu dichte Bestände entstehen. Die Hauptmenge des Stickstoffs sollte zum Schossen gedüngt werden.

■ **PSB:** Der PSB "Beitrag für einen effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau" beträgt 100.-/ha Ackerfläche, wenn der Anteil des auf dem Betrieb verfügbaren Stickstoffs nicht höher als 90% des Stickstoffbedarfs der Kulturen ist.

## ERNTE UND VERWERTUNG



Reife Weizen-Ähren biegen sich nach unten, wenn sie erntereif sind.

### ERNTE:

Mähdrusch optimal bei 14.5 % Wassergehalt. Dies ist der Fall, wenn die Körner hart sind, das Stroh nicht mehr Grün ist und sich die Ähren nach unten biegen. Die Standarderträge liegen im intensiven Anbau um die 70 dt/ha und im Extensioanbau um die 50-60dt/ha.

### VERWERTUNG:

Verwendung als Brot- und Futtergetreide. Die Branchenorganisation Swissgranum koordiniert den Anbau, die Verarbeitung und den Absatz von inländischem Getreide. Alle aktuellen Angaben zu Markt-, Zoll- und Preissituation sind abrufbar unter [swissgranum.ch](https://www.swissgranum.ch). Die Richtlinien für IP-Suisse Anbau sind abrufbar unter [ipsuisse.ch](https://www.ipsuisse.ch).

**LITERATUR:** Datenblätter Ackerbau AGRIDEA, aktueller Stand der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative

© LIEBEGG, WINTER 2024

### Impressum

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg  
Liebegg 1  
5722 Gränichen